

## **Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2020**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Die Verwaltung beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 17 - Einstellung einer Verwaltungsfachkraft für die Bereiche Standesamt und Führerscheinwesen - Stellenausschreibung. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **2. Einführung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes**

Das Ratsmitglied Mathias Bladt hat mit Schreiben vom 5. Juni 2020 (vorab per E-Mail eingegangen bei der Gemeinde Perl am 29. Mai 2020) sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum Ablauf des Monats Mai 2020 erklärt.

Nachfolger auf der Bereichsliste des Wahlvorschlages der SPD-Fraktion ist Herr Bernhard Kerpen. Herr Kerpen wurde mit Schreiben vom 10. Juni 2020 hierüber informiert mit dem Hinweis, dass das Mandat als angenommen gilt, wenn innerhalb einer Woche keine Ablehnung vorliegt. Eine gegenteilige Mitteilung von Herrn Kerpen ist nicht eingegangen; damit ist dieser ab 20. Juni 2020 Mitglied des Gemeinderates.

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Kerpen gemäß § 33 Abs. 2 KSVG vor seinem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung seines Amtes und zur Verschwiegenheit.

### **3. Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde liegt der Verwaltung eine am 25. Juni 2020 eingegangene Eingabe von Herrn Sebastian Fontaine aus Perl vor, der selbst zur Sitzung anwesend ist.

Im Rahmen der von der Firma Promed beabsichtigten Probephase zum Betrieb einer fahrbaren Radiologiepraxis in Perl richtet der Antragsteller folgende Fragen an die Verwaltung:

- Dauer der ursprünglich geplanten Testphase?
- Grund des Abtransportes (Abbruch der Testphase, planmäßiges Ende oder lediglich Pause)?
- Wann wird der Betrieb wiederaufgenommen und warum wurde dieser unterbrochen?
- Welche Auswirkungen hat die Unterbrechung auf die ursprünglich geplante Dauer der Testphase und das erhoffte Ergebnis?
- Wie viele Untersuchungen können pro Zeiteinheit durchgeführt werden?
- Zwischenstand bzw. Ergebnis der Testphase?

Der Vorsitzender führt hierzu Folgendes aus:

Die mit der Fa. Promed vereinbarte Nutzungsüberlassung erfolgte ab dem 1. April 2018 mit einer geplanten Erprobungsphase von ca. einem Jahr. Der Testbetrieb der Radiologie begann im Februar 2019 und wurde gegen Ende des letzten Jahres beendet. Auf entsprechende Nachfrage der Verwaltung begründete der Geschäftsführer der Fa. Promed den Abtransport des Trailers aufgrund der europaweiten Nachfrage. Der bislang in Perl aufgestellte Trailer wurde mittlerweile in England an einem Krankenhaus aufgestellt und dort längerfristig vermietet. Nähere Informationen bzgl. der weiteren Vorgehensweise erfolge zeitnah in einer der nächsten Ausschusssitzungen.

Ratsmitglied Keren bemängelt in diesem Zusammenhang, dass seine bei der Verwaltung eingereichte Frage nach dem Promed-Probetrieb erst nach ca. sechs Monaten beantwortet und der Gemeinderat in der Sache bisher nicht informiert worden sei. Da ihm selbst insoweit nichts bekannt sei, stünde der Probetrieb für ihn in Frage.

Der Vorsitzende erwidert, dass ein Probetrieb stattgefunden habe und nicht in Frage zu stellen sei. Des Weiteren weist der Vorsitzende darauf hin, dass bei der Behandlung von Fragen in der

Einwohnerfragestunde nicht die Möglichkeit gegeben sei, eine Beratung zu der Thematik der Fragestellung aufzunehmen. Die Angelegenheit selbst werde in einer der nächsten Ausschusssitzungen zur Beratung vorgelegt.

#### **4. Beschluss über die Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2020**

##### Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 28. Mai 2020 wird zunächst aufgrund der eingegangenen Einwände vertagt. Es folgt ein entsprechender Ergänzungsvorschlag der Verwaltung; sofern dieser von den Mitgliedern angenommen wird, gilt die Niederschrift als genehmigt.

##### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

#### **5. Entwicklung der Windenergie in der Gemeinde Perl**

Der Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss hat am 28.01.2020 unter TOP 6, sowie der Gemeinderat am 30.01.2020 unter TOP 9 mit der Entwicklung der Windkraft in der Gemeinde Perl (Vorlage 2019/101-01) befasst. Auf Beschluss des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses soll, insbesondere den neuen Gemeinderatsmitgliedern, die genehmigte FNP-Teiländerung „Windenergie“ mit denen sich daraus ergebenden Konzentrationszonen und der daraus entstandenen rechtlichen Situation erläutert werden.

Im Zusammenhang mit der Grundsatzdiskussion wird auf die der Einladung beigefügten E-Mail der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der Steigerung der Akzeptanz für Windkraftanlagen verwiesen.

Herr Rexer ist als Vertreter des Büros AGSTA Umwelt aus Völklingen zur Sitzung anwesend und stellt zunächst den aktuellen Stand des FNP-Teilbereichs „Windenergie“ vor. Im Anschluss daran, beantwortet er einzelne Fragen aus der Mitte des Rates.

##### Beschluss:

Der vorliegende Sachverhalt wird zur Beratung unter Berücksichtigung der im Beratungsverlauf diskutierten Punkte in den Klima-, Umwelt- und Bauausschuss vertagt.

##### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

#### **6. Errichtung von Windkraftanlagen in der Konzentrationszone Schladerwald; Antrag EnBW-G.A.I.A.**

Die EnBW in Kooperation mit der G.A.I.A. hat mit Angebot vom 22.10.2018 mitgeteilt, dass sie einen Windpark im Bereich Sinz planen. Dabei sollen zwei Anlagen im Gebiet der Gemeinde Perl auf Grundstücken der Gemeinde Perl errichtet werden. Die Standorte befinden sich in der rechtskräftigen Konzentrationszone „Schladerwald“.

Das vorliegende Angebot datiert vom Oktober 2018; seitens des Betreibers ist bereits erklärt, dass es noch zu überarbeiten ist. Das gesamte Angebot übersteigt die mögliche Datenmenge der Anlage, daher war der Einladung nur ein Auszug aus dem Angebot beigefügt. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die Angebote der EW Windpark Saargau GmbH als auch das der EnBW/G.A.I.A. auf der selben Grundstückskulisse bewegen und sicherlich nur ein Projekt zur Umsetzung kommen kann.

##### Beschluss:

1. Der vorliegende Sachverhalt wird zur Beratung in den Klima-, Umwelt- und Bauausschuss vertagt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, in entsprechende Verhandlungen im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Angebote mit den potenziellen Investoren einzutreten. Im Anschluss daran erfolgt die Vorstellung der entsprechenden Projekte durch die Investoren in einer der nächsten Sitzungen des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

## **7. Errichtung von Windkraftanlagen in der Konzentrationszone Schladerwald; Antrag EW Windpark Saargau GmbH**

Die EW Windpark Saargau GmbH hat mit Schreiben vom 21.05.2019 mitgeteilt, dass sie einen bundesländerübergreifenden Windpark im Bereich Sinz, Kreuzweiler, Beuren und Kirf planen. Dabei sollen drei Anlagen im Gebiet der Gemeinde Perl errichtet werden, zwei davon auf Grundstücken der Gemeinde Perl. Die Standorte befinden sich in der rechtskräftigen Konzentrationszone „Schladerwald“. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Angebote der EW Windpark Saargau GmbH als auch das der EnBW/GAIA auf der selben Grundstückskulisse bewegen und sicherlich nur ein Projekt zur Umsetzung kommen kann.

Auf entsprechenden Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden Fixemer, die beiden nachfolgenden Tagesordnungspunkte zum Thema Windkraftanlagen gemeinsam zu beraten, erklärt der Vorsitzende, dass es zunächst darum gehe, den Bürgermeister zu beauftragen in entsprechende Verhandlungen mit den Investoren einzutreten.

Der Fraktionsvorsitzende Keren beantragt eine nachprüfbare Darstellung der zu erwartenden Einnahmen.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm verweist auf seine schriftlich gestellte Anfrage zu Beginn des Jahres 2020 im Rahmen eines vom Brandenburger Landtag eingeführten Gesetzes zur Zahlung einer Sonderabgabe an Gemeinden im Umfeld von Windenergieanlagen (Windenergieanlagenabgabengesetz). Angesichts dessen, erkundigt sich Herr Schramm, ob es im Saarland ähnliche Möglichkeiten gebe.

Nach Aussage des Vorsitzenden wurde die Angelegenheit bereits geprüft. Nach jetzigem Sachstand soll demnach ein entsprechendes Gesetz erlassen werden, dass die Kommunen dazu ermächtigt, eine Regelung auf den Weg zu bringen. In diesem Zusammenhang verweist der Vorsitzende auf die verschiedenen Möglichkeiten bzgl. der Einnahmenerzielung im Rahmen der bestehenden Sonderregelungen. Die in Brandenburg eingeführten Möglichkeiten seien im Saarland so zurzeit jedoch nicht umsetzbar. Die nähere rechtliche Situation werde aber nochmals umfassend durch die Verwaltung geprüft.

### Beschluss:

1. Der vorliegende Sachverhalt wird zur Beratung in den Klima-, Umwelt- und Bauausschuss verlagt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Angebote in entsprechende Verhandlungen mit den potenziellen Investoren einzutreten. Im Anschluss daran erfolgt die Vorstellung der entsprechenden Projekte durch die Investoren in einer der nächsten Sitzungen des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

## **8. Errichtung von Windkraftanlagen in der Konzentrationszone Renglichberg; Antragsteller: JUWI AG**

Die JUWI AG plant im Bereich Renglichberg die Erweiterung des dort bestehenden Windparks um weitere drei Anlagen. Zwei Anlagen sind nördlich der B 406 zwischen den bereits jetzt stehenden Anlagen und der Ortslage Sinz geplant, ein weiteres südlich der B 406. Alle drei Anlagen befinden sich in der Konzentrationszone „Renglichberg“.

Wegen des sehr frühen Planungsstandes sind konkrete Aussagen zu Nutzungsentgelten nicht möglich. Angeboten wurden jedoch schon:

- 5.000,- €/pro Grundstück und Jahr für die Nutzung von Abstandsflächen,
  - 1,50 €/m<sup>2</sup> pro Jahr für die Nutzung der Zuwegung,
- 3,00 €/lfm für die Kabelverlegung als einmalige Zahlung.

### Beschluss:

1. Der vorliegende Sachverhalt wird zur Beratung in den Klima-, Umwelt- und Bauausschuss vertagt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Angebote in entsprechende Verhandlungen mit den potenziellen Investoren einzutreten. Im Anschluss daran erfolgt die Vorstellung der entsprechenden Projekte durch die Investoren in einer der nächsten Sitzungen des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

## **9. Fortführung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes "Ortsmitte Perl" - aktueller Stand der Planung**

Der Klima-, Umwelt- und Bauausschuss des Gemeinderates hat am 16.06.2020 unter TOP 1 das vom Investor Sonntag geänderte (gegenüber dem in der Offenlage befindlichen Bebauungsplanentwurf verkleinerten) Baukonzept beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen. Vorab wurde der Ortsrat Perl am 26.05.2020 unter TOP 6 über das geänderte Konzept und die anstehende Änderung des Bebauungsplanentwurfes informiert.

Aufgrund des verkleinerten Konzeptes muss nun das Baufenster im Bereich „WA 2“ abgeändert/verkleinert werden. § 4 a Abs. 3 des BauGB bestimmt, dass der Entwurf eines Bebauungsplanes erneut auszulegen ist, wenn er im Verfahren geändert oder ergänzt wird. Daher wird die Annahme des geänderten Bebauungsplanentwurfes und die erneute Offenlage vorgeschlagen. Die eingebrachten Stellungnahmen der ersten Offenlage sind abzuwägen und in die Abwägungsergebnisse sind in die Planung mit zu übernehmen. Die geänderten Unterlagen des Planungsbüros wurden nachträglich als Anlage zu diesem Punkt eingestellt.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer stimmt dem vorliegenden Beschlussvorschlag im Namen der SPD-Fraktion zu.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler begrüßt grundsätzlich das geplante Vorhaben, regt jedoch dazu an, eine maximale First- und Traufhöhe im vorliegenden Bebauungsplanentwurf festzulegen.

Der Vorsitzende verweist diesbezüglich auf die vormalige Beschlussfassung des Gemeinderates, das geplante Bauvorhaben auf drei Vollgeschosse zu begrenzen.

Die Verwaltung stellt weiterhin klar, dass der vorliegende Sachverhalt im Falle einer Änderung erneut dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt werden müsse.

In Anbetracht der vorgenannten Tatsache, zieht der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler den Vorschlag zur Begrenzung der First- und Traufhöhe zurück.

### Beschluss:

1. Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen der ersten Offenlage.
2. Erneute Annahme des geänderten Bebauungsplanentwurfes.
3. Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung.
4. Beschluss zur erneuten parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

### Abstimmungsergebnis:

Zu 1: Einstimmig.

Zu 2: Einstimmig, zwei Enthaltungen.

Zu 3: Einstimmig, eine Enthaltung.

Zu 4: Einstimmig.

## **10. Bauleitplanung für den Ortsteil Nennig - Antrag zur Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes für den Bereich "Römerberg"**

Der Klima-, Umwelt- und Bauausschuss (KUBA) hat am 16.06.2020 unter TOP 4 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erholungs- und Ferienort Römerberghof“ beraten

und dem Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes (Aufstellungsbeschluss) empfohlen. Im Entwurf war als Verfahrensart das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB gewählt, wobei dann eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) entfällt. Nach dem Beschluss des KUBA soll jedoch nicht von einer UVP abgesehen werden und diese praktisch als Zusatz zum vereinfachten Verfahren Anwendung finden.

Der Antragsteller sowie auch das Planungsbüro Kernplan sind übereingekommen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, u. a. auch aus Gründen der Rechtssicherheit, im „normalen Verfahren“ mit UVP zu entwickeln. Da sich hier gegenüber den Vorlagen lediglich das Verfahren und nicht der Inhalt ändert, sollte der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss fassen und den Entwurf annehmen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer erklärt, dass die SPD-Fraktion der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans lediglich unter der Voraussetzung zustimmen werde, sofern das „normale Verfahren“ mit einer vollumfänglichen Umweltverträglichkeitsprüfung Anwendung finde, auch vor dem Hintergrund, dass es sich im vorliegenden Fall um eine im Naturpark gelegene touristische Einrichtung handele.

Die Fraktionsvorsitzenden Schramm sowie Dr. Trierweiler bevorzugen ebenfalls die Durchführung des „normalen Verfahrens.“

Auf Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Schramm erklärt die Verwaltung den Unterschied zwischen dem „normalen“ und „vereinfachten Verfahren“. Demnach unterscheiden sich die beiden Verfahrensarten im Wesentlichen darin voneinander, dass bei der Anwendung des „vereinfachten Verfahrens“ die förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung entfällt.

Der zur Sitzung anwesende Antragsteller Herr Dräger bestätigt auf entsprechende Nachfrage des Vorsitzenden, dass dieser das „vereinfachte Verfahren“ mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung bevorzuge.

Im Zuge einer sich anschließenden kontrovers geführten Diskussion bzgl. der Verfahrensart verweist der Vorsitzende auf ein stattgefundenes Gespräch mit Beteiligten der Verwaltung und dem Planungsbüro Kernplan; danach könne nach Aussage von Herrn Kern sowohl das „normale“ als auch das „vereinfachte Verfahren“ angewendet werden.

Mitglied Koch spricht sich dafür aus, gemäß dem Beschluss des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses vom 16. Juli 2020 zu verfahren und das „vereinfachte Verfahren“ mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen; er bittet darüber abzustimmen.

Abschließend folgt die Abstimmung über den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion, das „normale Verfahren“ mit einer vollumfänglichen Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Der Antrag wird mit zehn Ja-Stimmen, neun Gegenstimmen und zwei Enthaltungen angenommen.

Die Abstimmung über den zweiten vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion zur Durchführung des „vereinfachten Verfahrens“ mit entsprechender Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit hinfällig.

#### Beschluss:

Annahme des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Bereich „Römerberg“ Nennig im „normalen“ Verfahren mit Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

#### Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen.

## **11 . Aufstellung eines Bebauungsplanes "Entlang der Apacher Straße"**

Der Ortsrat Perl schlägt mit Beschluss vom 26.05.2020 / TOP 3 vor, für den Bereich „Entlang der Apacher Straße“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dem Beschluss lag folgender Sachverhalt zu Grunde:

Die Gemeinde Perl hat sich in den letzten vier Jahrzehnten durch eine Reihe von Neubaugebieten für Wohnungsbau aber auch im Hinblick auf Gewerbe-, Einzelhandels- und

Infrastrukturansiedlungen räumlich und strukturell erheblich ausgedehnt. Die Ortsbevölkerung weist ein deutliches Wachstum auf. Die Gemeinde verfügt über eine gute Infrastruktur im Bereich der öffentlichen und privaten Nahversorgung mit Waren und Dienstleistungen. Auch die öffentliche Infrastruktur wurde kontinuierlich weiterentwickelt. Perl ist aber auch weiterhin eine Gemeinde im ländlichen Raum mit einer Reihe von Winzern und Landwirten im Voll- und Nebenerwerb geblieben. Um die Funktion der Gemeinde als beehrter Wohnstandort im Dreiländereck in Einklang mit den übrigen Bedürfnissen der in Perl wohnenden und arbeitenden Menschen zu bringen, ist eine behutsame Wohnungspolitik, u. a. bezogen auf die gewachsenen oder beplanten Innenbereiche, erforderlich.

Da die Gemeinde auf Grund ihrer spezifischen Lage an drei Hauptverkehrsadern, durch die Mosel und durch die Bundesgrenze zu Frankreich sowie durch landesplanerische Vorgaben hinsichtlich ihrer räumlichen (flächenhaften) Entwicklung an rechtliche und tatsächliche Grenzen stößt, richten sich private Wohnungsbegehren seit geraumer Zeit verstärkt auf die Innenbereiche. Dies ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, da die Innenentwicklung ein baugesetzlich bedeutsames Ziel darstellt; Konflikten und Spannungen ist dabei vorausschauend zu begegnen. Die Gemeinde will daher steuernd tätig werden, also der eingetretenen Entwicklung nicht ungeplant freien Lauf zu lassen. Typische Konfliktlagen entstehen beispielweise vielerorts in den Bereichen, die in den 1960/70er Jahren an den damaligen Ortsränder unbeplant, zum Teil auch beplant entwickelt wurden. Die Grundstücke sind zumeist üppig parzelliert, die bauliche Dichte und die Höhenentwicklung sind verhältnismäßig niedrig. In den beplanten Bereichen enthalten die damaligen Bebauungspläne oftmals nur rudimentäre Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung. In den unbeplanten Bereichen lässt die Vollausschöpfung des § 34 Baugesetzbuch in Verbindung mit der Bauordnung (z.B. Staffelgeschosse) oft überraschend hohe bauliche Nutzung innerhalb gewachsener Strukturen zu. Eine zu hohe und städtebaulich problematische Nachverdichtung auf den unbebauten Grundstücksteilen bestehender Baugrundstücke stößt oft an die Grenzen der Akzeptanz durch die berührten Nachbarn und Grundstückseigentümer. Ein über Jahrzehnte gewachsenes Quartier unterliegt der Gefahr des planlosen Wandels und des Verlustes der bisherigen städtebaulichen Prägung.

Mit dieser Planung wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung für den Bereich der Apacher Straße in Perl angestrebt, der bislang unbeplant verblieben ist. Unverträgliche Nachverdichtungen können dort zu Spannungen im Hinblick auf den Erhalt von Ruhezeiten auf den privaten Baugrundstücken und bezogen auf den Fortbestand des Siedlungsbildes ohne Hinterlandbebauung und mit zu dreigeschossig wirkenden, städtisch geprägten Baukörpern führen. Dies ist im Zuge der aufzustellenden Bauleitplanung zu bewerten. Eine solche Prüfung und Gewichtung kann nur im Zuge einer städtebaulichen Planung erfolgen. Die Gemeinde beabsichtigt daher die Aufstellung dieses Bebauungsplanes für den Bereich mit der Bezeichnung „Entlang der Apacher Straße“ in Verbindung mit Planungsinstrumenten.

Ziele der Planung könnten sein, städtebaulich verträgliche Nachverdichtungspotentiale zu prüfen und, wo diese vertretbar sind, zu ermöglichen. Dabei könnte eine angepasste Höhenentwicklung an der Lage am Hang des Hammelsberges geprüft und erforderlichenfalls festgesetzt werden. Weiterhin könnte die Zahl der Wohnungen pro Gebäude im Sinne der überwiegend bestehenden Einfamilienhausbebauung maßvoll begrenzt werden. Analog gilt dieses auch für die Zahl der Stellplätze auf dem Baugrundstück pro Wohneinheit, um den schmal dimensionierten Verkehrsraum weitest möglich von Parksuchverkehr zu entlasten. Die überbaubaren Grundstücksflächen könnten am Bestand unter Beachtung vertretbarer Spielräume zeichnerisch festgesetzt werden.

Nach Dafürhalten der SPD-Fraktion sei es grundsätzlich wichtig, Wohnräume zu schaffen, die den Schutz der Privatsphäre der Bewohner wahren, unabhängig von der Art der Wohnungsbebauung. Folgende grundlegende Aspekte seien insofern bei der künftigen Planung zu berücksichtigen:

- das Maß der städtebaulichen Entwicklung,
- das Maß der Höhenentwicklung,
- die Anzahl der Wohnungen pro Gebäude,
- die Anzahl der Stellplätze pro Wohneinheit sowie

- das Baufenster.

Vor diesem Hintergrund stimmt die SPD-Fraktion der Aufstellung des Bebauungsplanes „Entlang der Apacher Straße“ mit der Ergänzung zu, eine Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich zu beschließen.

Nach Aussage der Verwaltung könne in der heutigen Sitzung keine Veränderungssperre beschlossen werden, da die Ziele der städtebaulichen Planung bisweilen nicht konkret definiert seien.

Mitglied Duhr erklärt, dass eine Orientierung am aktuellen Stand der Technik im Baugewerbe unumgänglich sei; andernfalls würde die Bevölkerung zur heutigen Zeit noch in Lehmhütten wohnen.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler spricht sich im Namen der CDU-Fraktion grundsätzlich für die Aufstellung von Bebauungsplänen, insbesondere auch für den Bereich der „Apacher Straße“ aus. Wichtig sei dabei nach Ansicht der CDU-Fraktion der zulässige Bau von Mehrfamilienwohnhäusern, die Definition einer maximalen First- und Traufhöhe im Rahmen der Höhenentwicklung sowie die Erweiterung der Fläche auf die gesamte „Apacher Straße“.

Bzgl. der vorgeschlagenen Erweiterung der Fläche weist die Verwaltung darauf hin, dass der Inhalt der Vorlage der Beratung des Ortsrates Perl entspreche; eine Änderung der Flächenkulisse würde insoweit bedeuten, dass der Ortsrat an dieser Entscheidung nochmals zu beteiligen wäre.

In Anbetracht der genannten Flächenerweiterung spricht sich der Fraktionsvorsitzende Fixemer dafür aus, gemäß der Vorlage zu beschließen und den Ortsrat Perl über den entsprechenden Vorschlag der CDU-Fraktion in Kenntnis zu setzen.

Mitglied Lenert hat aus den in § 27 KSVG genannten Gründen nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

#### Beschluss:

Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Entlang der Apacher Straße“ Perl im beschleunigten Verfahren.

Der Ortsrat Perl ist über den Vorschlag der CDU-Fraktion zur Erweiterung des Geltungsbereichs in Kenntnis zu setzen.

#### Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen, eine Gegenstimme, 2 Enthaltungen.

## **12. Freigabe/Herrichtung des Schulgebäude Besch für die Nutzung durch Vereine**

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.01.2020 / TOP 10 (Vorlage 2020/004) zur Herrichtung des Schulgebäudes in Besch für Vereine und Gruppen aus Besch bis zur abschließenden Umsetzung des Schulentwicklungsplans wurde nach Auftrag der Verwaltung vom Ingenieurbüro PDK, Merzig, eine umfassende fachtechnische Bestandsaufnahme und Zustandsbewertung des Schulgebäudes Besch durchgeführt und ein entsprechendes Gutachten erstellt.

Am 24.03.2020 fand ein Besichtigungstermin mit Vertretern der Unteren Bauaufsicht (UBA), des stellvertretenden Ortsvorstehers und Beschäftigten der Verwaltung, im Schulgebäude mit dem Ziel der Beurteilung der möglichen Gebäudeherrichtung für die Benutzung durch Vereine statt. Der entsprechende Verwaltungsvermerk war der Einladung beigelegt.

Auf das Schreiben des Ministeriums für Bildung und Kultur (MBK) vom 06.12.2019 hat die Verwaltung in einem Antwortschreiben vom 27.05.2020 über die seither veranlassten Schritte berichtet und um Mitteilung bezüglich der Freigabe des Schulgebäudes zur Nutzung durch Vereine gebeten.

Darüber hinaus hat die Verwaltung bei drei Fachfirmen Angebote für den Kauf oder die Miete eines Containers (10 m x 6 m) für die Bereitstellung einer Räumlichkeit für Vereine angefragt. Zwei Firmen haben die Abgabe eines Angebotes angekündigt. Das Kaufangebot der Firma Giesecke, Friedrichsthal, ist am 05.06.2020 eingegangen.

Aufgrund der nunmehr vorliegenden Informationen und Unterlagen sowie eines Antrags der SPD-Fraktion vom 29.04.2020 steht eine Entscheidung des Gemeinderates in der Frage der Gebäudeherrichtung zu Vereins-Nutzungszwecken an.

Der Vorsitzende informiert zu Beginn der Beratung zunächst über die eingegangenen Angebote in Anbetracht der vom Klima-, Umwelt- und Bauausschuss am 16. Juni 2020 beauftragten Anfrage von Angeboten zur Miete eines Containers für den Schulstandort Besch. Demnach werden Container mit einer Raumhöhe von 3 m aufgrund der Sonderanfertigung lediglich zum Kauf angeboten werden. Außerdem seien die Container laut Aussagen der Fachfirmen nicht als „Turnhallenersatz“ geeignet.

Nach Dafürhalten des Mitglieds Raczek sei die angestrebte Containerlösung nicht angemessen, gerade im Hinblick auf die unzureichende Raumhöhe.

Mitglied Keren regt diesbezüglich an, den entsprechenden Vereinen und Gruppen aus Besch alternative und geeignete Räumlichkeiten wie z. B das Bürgerhaus Nennig oder das Vereinshaus Perl für entsprechende Trainingszwecke zur Verfügung zu stellen.

Auf entsprechende Nachfrage des Mitgliedes Raczek bzgl. dem aktuellen Stand des Schulentwicklungsplanes verweist der Vorsitzende auf die in Absprache mit dem MBK vereinbarte Vorgehensweise, zunächst im Hinblick auf die Bedarfsermittlung entsprechende Informationsveranstaltungen in Kindertagesstätten bzgl. einer Gebundenen und Freiwilligen Ganztagschule durchzuführen. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation war insoweit eine entsprechende Umsetzung bislang jedoch nicht möglich. Die Durchführung der beabsichtigten Informationsveranstaltung erfolge nach den Sommerferien, sodass aller Voraussicht nach im Herbst weitere Beratungen bzgl. des Schulentwicklungsplans erfolgen können.

In Anbetracht der Aussage des Vorsitzenden schlägt Mitglied Raczek vor, die entsprechenden Beratungen bezgl. einer Containerlösung zunächst bis Herbst 2020 zurückzustellen.

Der Fraktionsvorsitzende Keren erwidert, dass die entsprechende Fertigstellung des Grundschulgebäudes in Besch mindestens drei Jahre dauern werde. Aus diesem Grund spricht dieser sich nunmehr dafür aus, weitere Überlegungen bzgl. der weiteren Vorgehensweise anzustellen. Weiterhin erklärt dieser, dass genügend Räume für die einzelnen Vereine zur Verfügung stünden, was jedoch fehle sei eine entsprechende Organisation der Nutzung der einzelnen Bürgerhäuser. Folglich stellt Herr Keren den Antrag, keine Container am Schulstandort Besch aufzustellen und stattdessen die vorhandenen Raumressourcen zunächst zuzuordnen, um den einzelnen Vereinen eine Nutzung ermöglichen zu können.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich gegen die Aufstellung von Raumcontainermodulen am Schulgebäude in Besch aus. Alternativ erfolgt eine Erfassung der bereits vorhandenen Raumkapazitäten sowie deren Organisation bzgl. der Nutzungszuordnung.

#### Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, eine Gegenstimme, 8 Enthaltungen.

,

### **13. Anfragen, Informationen und Verschiedenes**

---

#### **13.1. Sachstand: Schulentwicklung, Bundes-Investitionsförderung für den Ausbau von Ganztagschule/Ganztagsbetreuung und der Kinderbetreuung**

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 17.06.2020 eine Information zu verschiedenen Fragestellungen in Bezug auf den Zeitplan der Schulentwicklungsplanung der Gemeinde sowie der Investitionsförderprogramme des Bundes zum Ausbau der Ganztagsbetreuung in der Grundschule und der Kinderbetreuung beantragt.

Fraktionsvorsitzender Fixemer beantragt unter Hinweis auf den voraussichtlich 2025 entstehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule für die SPD-Fraktion, den Bürgermeister unter Aufnahme entsprechender Gespräche mit dem MBK mit der Prüfung der Möglichkeit, des Verfahrens und des Raumkonzepts einer einzügigen Gebundenen Ganztagschule an einem separaten Standort zu beauftragen, den Finanz-, Personal- und

Bildungsausschuss in der nächsten Sitzung insoweit zu informieren sowie den angepassten Entwurf für den Schulentwicklungsplan dem Gemeinderat zur Beschlussfassung am 1. Oktober 2020 vorzulegen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer erklärt, dass die Nutzung der Investitionsförderprogramme des Bundes sowie des Landes zum Ausbau der Ganztagsbetreuung in der Grundschule und der Kinderbetreuung vorbereitet und zeitgerecht beantragt werden müsse. Aus den bisherigen Gesprächen seien aus Sicht SPD-Fraktion die „natürlichen“ Konflikte zwischen Freiwilliger Ganztagsbetreuung und Gebundener Ganztagschule erkennbar geworden. Aus diesem Grund sei die Errichtung einer Gebundenen Ganztagschule neben der Entwicklung am bisherigen Standort Perl in räumlicher Trennung zur Freiwilligen Ganztagschule an einem getrennten Schulstandort sinnvoll. Weiterhin erklärt der Fraktionsvorsitzende Fixemer, dass die Diskussionen bzgl. der „Corona-Pandemie“ ebenso wie mögliche pädagogische Entwicklungen (Verkleinerung von Klassenteilern) zukünftig zu einem Mehrbedarf an Klassenräumen führen werden. Aus den genannten Gründen beantragt er, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem MBK auch über die Einrichtung einer eigenständigen und einzügigen Gebundenen Ganztagschule, an einem von der Grundschule Dreiländereck Perl getrennten Schulstandort, zu sprechen und dem Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss sowie dem Gemeinderat in seinen nächsten Sitzungen im August 2020 zu berichten. Dabei ist der Raumbedarf in Abstimmung mit dem MBK und die möglichen Förderungen und Zuschüsse für den Neu- oder Umbau eines Schulgebäudes inkl. dem Bau einer kleinen Sporthalle vorzulegen.
2. Das Schulentwicklungskonzept ist zur Sitzung des Gemeinderates am 1. Oktober 2020 beschlussfähig fertigzustellen.

Nach kurzer Beratung über den Antrag der SPD-Fraktion formuliert der Vorsitzende einen entsprechenden Beschlussvorschlag, über den der Gemeinderat anschließend abstimmt.

#### Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Gesprächen mit dem MBK die Möglichkeit der Errichtung einer eigenständigen und einzügigen Gebundenen Ganztagschule an einem von der Grundschule Dreiländereck getrennten Schulstandort zu prüfen. Die Prüfung beinhaltet das Verfahren und das Raumkonzept, u. a. bezüglich der benötigten Schulsporthalle.
2. Der Schulentwicklungsplan ist bis zur Sitzung des Gemeinderates am 1. Oktober 2020 beschlussfähig fertigzustellen.
3. Die Prüfung beinhaltet ferner die Erstellung einer Kostenschätzung durch die Verwaltung für die zu prüfende Investitionsmaßnahme.

#### Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 9 Enthaltungen.

### **13.2 . Wiederaufnahme des Betriebs des PerlBades**

Das PerlBad ist seit 19. März 2020 aufgrund der eingetretenen Einschränkungen der Coronakrise geschlossen. Im Zuge der seit einigen Wochen gemäß der Krisenentwicklung erfolgenden Lockerungen ist nunmehr die Betriebsaufnahme von Hallenbädern wieder möglich. Voraussetzungen sind eine der aktuellen Krisensituation angepasste Nutzungsordnung und Besucherführung sowie ein badspezifisches Hygienekonzept.

Die Einhaltung dieser Voraussetzungen ist bei Betriebsbeginn sicherzustellen. Damit die hierzu erforderlichen Vorbereitungen umfassend getroffen werden können, ist beabsichtigt, den Betrieb des Hallenbades ab Montag, dem 13. Juli 2020, wiederaufzunehmen.

Ergänzend zur Vorlage informiert der Vorsitzende über den derzeit defekten Kassenautomaten im Hallenbad. Ein Vorschlag für eine Reparatur oder eine Neuanschaffung erfolgen in der nächsten Sitzung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses am 23. Juli 2020.

### **13.3 . Information des Gemeinderates über vom Bürgermeister erteilte Aufträge**

Nach § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Gemeinderats-ausschüsse der Gemeinde Perl vom 16. Mai 2017 (GO) ist der Bürgermeister zur Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen (inkl. freiberuflicher Leistungen) bis zu 10.000,00 Euro im Einzelfall ermächtigt. Mit dieser Ermächtigung ist für den Bürgermeister die Pflicht verbunden, den Gemeinderat schriftlich mit der Einladung zur jeweils folgenden Gemeinderatssitzung über die erteilten Aufträge nach Satz 1, die einen Wert von mehr als 5.000,00 Euro übersteigen, zu informieren. Nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 21.08.2018 erfolgt diese Information seitens der Verwaltung alle sechs Monate.

Die in dem Zeitraum vom 01.01.2020 bis 15.06.2020 im o. g. Wertrahmen erteilten Aufträge waren der Einladung als Übersicht beigefügt.

Der Gemeinderat nimmt die Übersicht so zu Kenntnis.

Der Fraktionsvorsitzende Keren kündigt eine Frage zum vorliegenden Sachverhalt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung an.

### **13.4 . Landeszuweisung zu den Kosten der Serververlagerung in das KÜS-Rechenzentrum in Losheim am See**

Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (MIBS) hat mit Bescheid vom 04.06.2020 der Gemeinde Perl eine Bedarfszuweisung zur Verlagerung der Server in das Rechenzentrum der KÜS DATA GmbH in Losheim am See in Höhe von 78.708,00 € bewilligt. Dies entspricht einem Fördersatz von 75 Prozent.

Die Gesamtkosten der Serververlagerung werden gegenüber der ursprünglichen Schätzung voraussichtlich höchstens 50 Prozent betragen, so dass die Förderhöchstsumme nur zum entsprechenden Teil in Anspruch genommen wird.

Der vorliegende Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

#### **Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung des Hochbehälters Sinz an die Firma Linz Anlagenbau GmbH, Wasserliesch.